

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des von der Sabine Utz e.U. in der Phorusgasse 2/22, 1040 Wien betriebenen Yoga Studios im nachfolgenden Yogaloft Vienna genannt. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages akzeptiert der Nutzer diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos. Das Yogaloft Vienna bietet auf Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Programmübersicht die Organisation und Durchführung von Yogaklassen an.

2. Nutzungsrecht

Der Nutzer kann die Räumlichkeiten des Yogaloft Vienna und die seinem Betrieb dienenden Einrichtungen nach Vorlage eines gültigen Ausweises während der Trainingszeiten unter Beachtung der Hausordnung nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

3. Zahlungsbedingungen, Preisänderungen, Ermäßigungen

Wenn nicht anders vereinbart, ist der volle Beitrag vor Beginn der Nutzung des Angebots fällig, spätestens jedoch am 1. Tag der Nutzung. Die jeweils gültigen Preise sind auf der Website (www.yogaloft.at) nachzulesen. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verliert die alte Preisliste automatisch ihre Gültigkeit. Alle genannten Preise beinhalten 20 Prozent Mehrwertsteuer. Bei ermäßigten Angeboten (z.B. für Studenten, Pensionisten, Arbeitslose, Yogalehrer) kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Ermäßigung von der Vorlage eines geltenden Nachweises (z.B. Studentenausweis, AMS-Leistungsnachweis, etc) abhängig gemacht werden. Wird kein gültiger Nachweis vorgelegt, ist das Yogaloft Vienna berechtigt, anstelle des ermäßigten Preises den regulären Preis bzw. den Aufpreis zum regulären Preis zu verlangen.

Bei Rückbuchung des eingezogenen Kartenpreises bei Mitgliedsverträgen sind sämtliche dem Yogaloft Vienna erwachsende Kosten vom Mitglied zu tragen. Sollte der eingezogene Betrag weiterhin rückgebucht werden, ist das Yogaloft Vienna berechtigt, dem Mitglied die Teilnahme an den Klassen zu verweigern und/oder die Mitgliedschaft fristlos aufzukündigen.

4. Vertragslaufzeiten

Die jeweilige Laufzeit ist verbindlich. Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise genutzte Einheiten verfallen ausnahmslos nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums. Ein Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen.

Es gibt unterschiedliche Mitgliedschaftsverträge (=Angebote) und Laufzeiten:

• Hot Deal:

Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 10 Tagen ab dem Tag der ersten Nutzung. Gilt nur für Neukunden bzw. bei Erstbesuch im Yogaloft Vienna. Voraussetzung ist ein ständiger Wohnsitz in Wien oder Umgebung (NÖ, Bgld). Spätere Inanspruchnahme nicht möglich. Pro Person einmal gültig.

• Drop In Karte:

Teilnahme an einer Klasse aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 365 Tagen ab dem Kaufdatum. Leihmatte inkludiert.

• 5 Klassen:

Teilnahme an 5 Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der ersten genutzten Klasse.

• 10 Klassen:

Teilnahme an 10 Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der ersten genutzten Klasse.

• 20 Klassen:

Teilnahme an 20 Klassen aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 365 Tagen ab dem Tag der ersten genutzten Klasse.

• Monatskarte:

Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für die Dauer eines Monats ab dem Tag der ersten Nutzung.

• 3 Monatskarte:

Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 3 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung.

• 6 Monatskarte:

Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung.

• Dauermitgliedschaft (Members, members plus)

Teilnahme an beliebig vielen Klassen aus dem Stundenplan gültig für die Dauer der Mitgliedschaft ab Vertragsbeginn.

5. Ruhendstellung und Unterbrechungen

Die Mitgliedschaft der 3 Monatskarte, 6 Monatskarte oder der Dauermitgliedschaft kann bei Schwangerschaft oder bei einer über 1 Monat dauernden Krankheit/Folgen eines Unfalls unterbrochen werden, vorausgesetzt der behandelnde Arzt des Mitglieds bestätigt dem Yogaloft Vienna vorab schriftlich die Schwangerschaft/ Krankheit/Folgen eines Unfalls und deren Dauer. Nach Ablauf dieser Ruhendstellung läuft die Dauer der Mitgliedschaft weiter und verlängert sich um den angehaltenen Zeitraum.

6. Kündigung

Die Dauermitgliedschaft (Members, Members plus) kann vom Mitglied mit einer Frist von 3 (in Worten drei) Monaten zum nächsten Monatsende schriftlich außerordentlich gekündigt werden.

7. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen und etwaiger daraus resultierender Gesundheitsschäden haftet das Yogaloft Vienna nicht. Das Yogaloft Vienna übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

8. Gesundheitszustand des Mitglieds

Das Mitglied versichert, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden und dass dem Ausführen der Yogaübungen keine medizinischen Indikationen entgegenstehen. Das Mitglied verpflichtet sich eine Schwangerschaft, eine chronische Erkrankung, eine Erkrankung des Bewegungsapparates dem Yogalehrer bzw. dem Betreiber des Yogaloft Vienna umgehend mitzuteilen.

9. Hausordnung

Das Mitglied hat sich nach den Weisungen des Personals des Yogaloft Viennas zu richten und die Hausordnung ist zu beachten. Das Yogaloft Vienna ist berechtigt, bei einem groben Verstoß gegen eine Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften dem Mitglied fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

10. Datenschutzbestimmungen

Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die dem Yogaloft Vienna zur Verfügung gestellt werden für die Dauer der Mitgliedschaft und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

11. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Stand Jänner 2016.